LANDKREIS
REUTLINGEN

Verwendungsnachweis zum Antrag auf institutionelle Förderung im Jahr 20

An
Landratsamt Reutlingen
Kreisamt für Gebäude, Bildung und Kultur
Karlstraße 99
72766 Reutlingen
kultur-machen@kreis-reutlingen.de

Bitte Beachten: der Verwendungsnachweis ist spätestens bis 30. Juni des Folgejahres einzureichen.

Angaben zur Institution

Name der Institution	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben Anzahl Beschäftigte Umfang in % (Vollzeitäquivalente)		€
1.1.1 Gehälter/Löhne	€	
1.1.2 Sonstige Kosten	€	
1.2 Raumkosten (Mieten, Pachten, Nebenkosten)		€
1.3 Kosten für Druck, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		€
1.4 Sonstige Sachkosten (Organisation, GEMA etc.), ohne Abschreibungen		€
Laufende Ausgaben Gesamt		€
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)		€
1.6 Zuführung zu Rücklagen		€
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen		€

LANDKREIS
REUTLINGEN

Verwendungsnachweis zum Antrag auf institutionelle Förderung

2. Einnahmen

2.1 Einnahmen durch Eintrittsgelder, Dienstleistungen, Verkäufe, Anzeigen etc.	€
2.2 Fördermittel, laufende und für Investitionen (bereits bewilligt oder beantragt)	€
2.3 Eigenmittel (durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, sonstige Zuwendungen)	€
Einnahmen Gesamt	€
2.4 Entnahme aus Rücklagen	€
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen	€

3. Weitere Ausgaben

3.1 Rücklagen	
Stand: 01.01. 20	€
Stand: 31.12. 20	€
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)	
Stand: 01.01. 20	€
Stand: 31.12. 20	€
3.3. Schuldenstand	
Stand: 01.01. 20	€
Stand: 31.12. 20	€

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

_____

Datum und Unterschrift des Antragstellers, ggf. Stempel

Anlagen
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

- ☐ Jahresbericht
- ☐ Abschlussbericht
- ☐ Wirtschaftspläne der Jahre